



Tel.: 09852/7033010

Fax: 09852/7033011

Mail: [kontakt@fbg-feuchtwangen.de](mailto:kontakt@fbg-feuchtwangen.de)

## **Holzpreise und Holzvermarktung im II Quartal 2016**

Wie jedes Jahr geht der Holzpreis im 2. Quartal gegenüber den Winterpreisen zurück.

Wie stark der Preis sinkt wissen wir derzeit leider noch nicht, es ist jedoch zu raten, begonnene Hiebe rechtzeitig vor Monatsende fertig zu stellen und die Holzliste an die FBG zu schicken, damit wir das Holz noch zu den alten/besseren Preisen bereitstellen können.

Dies gilt nur für Nadelhölzer!

## **Mitteilung des Forstreviers Feuchtwangen-Wettringen:**

Durch den trocken-warmen Sommer und Herbst 2015 haben wir es mit einer stark erhöhten Borkenkäferdichte und hierdurch mit einer besonderen Gefährdung unserer Nadelwälder zu tun. Um ähnliche Folgeschäden wie in den Jahren nach 2003 zu vermeiden, gilt es folgendes besonders aufmerksam und zuverlässig zu beachten:

Waldbesitzer sind verpflichtet, ihre Nadelholzbestände in den nächsten Wochen und Monaten regelmäßig zu kontrollieren und befallene Bäume sofort zu fällen, aufzuarbeiten sowie das anfallende Holz und Kronenmaterial aus dem Wald zu entfernen bzw. zu häckseln.

Grundlage für die Verpflichtung der Waldbesitzer zur Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer Buchdrucker und Kupferstecher sind die Bayerische Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern und die Anordnungen der jeweiligen Regierungen.

**Kommen Waldbesitzer ihrer Pflicht zur Bekämpfung nicht nach, sind sie von der unteren Forstbehörde unter Festsetzung einer Frist aufzufordern, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Erfolgt vom Waldbesitzer innerhalb der genannten Frist keine Reaktion, ist die Notwendigkeit der Durchführung einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme aus fachlicher Sicht festzustellen und im gegebenen Fall über die Kreisverwaltungsbehörde (KVB) zu veranlassen.**

Melden Sie einen Borkenkäferbefall, wenn Sie selbst mit der Aufarbeitung überfordert sind, oder wenn Waldnachbarn ihrer Bekämpfungsverpflichtung nicht nachkommen. Die Forstbetriebsgemeinschaften unterstützen Sie bei der Aufarbeitung, wenn Sie Hilfe benötigen.



---

### Holzbereitstellung über die Sammel-Lagerplätze

Liebe Mitglieder, beim Verkauf von Kleinmengen über unsere Lagerplätze bitte unbedingt beachten, dass nur **vollständig vermessenes und aufgenommenes Holz** abgelegt wird und dass auf **jedem** Holzpolter neben der **Holzlistennummer** unseres Holzaufnehmers auch **Ihr Name** steht. Zusätzlich empfiehlt es sich, auf die **Stirnseite jeden Stammes Ihr Namenskürzel** aufzusprühen, damit Ihnen das Holz zweifelsfrei zugeordnet werden und eine Verwechslung vermieden werden kann – ein roter Punkt alleine reicht nicht aus!

Wenn verschiedene Sortimenten geliefert werden, müssen diese getrennt abgelegt und bitte **alle** beschriftet werden.

Die Lagerplätze werden geräumt, sobald eine Fuhre zusammen kommt.

Die Lagerplatzmengen werden nach dem Waldmaß unserer Holzaufnehmer verkauft und wenn eine nicht registrierte Holzmenge dazwischen liegt, **ist diese nicht mehr nachvollziehbar und somit verloren. In diesem Fall besteht folglich KEIN Anspruch auf Holzgeld!!!**

---

### Pflanzenlieferung

In der Woche nach Ostern erwarten wir unsere 2. Pflanzenlieferung.

Wer noch Pflanzen bestellen möchte, müsste seine Bestellung bis 22.3. abgegeben haben.

---

### Holzaufnehmer

Hier unsere Holzaufnehmer mit der jeweiligen Telefonnummer:

Fabian Eschenbacher, Tel.: 0173/29 92 486

Werner Ehrlicher, Tel.: 09852/42 20

Friedrich Ackermann, Tel.: 07950/25 42

---

---



Ihre FBG Feuchtwangen



**PEFC™**

PEFC0421031021250100000

Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

[www.pefc.de](http://www.pefc.de)

Holz aus unseren Wäldern

